

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 7 (1868-1871)
Heft: 1

Artikel: Jahresbericht des historischen Vereins vom Jahr 1866/67 : vorgetragen den 30. Juni 1867 in Münchenbuchsee
Autor: Studer, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht des historischen Vereins

vom Jahr 1866/67.

Vorgetragen den 30. Juni 1867 in Münchenbuchsee

von

Dr. Gottl. Studer, Professor.

Präsidenten des Vereins.

Hochgeehrte Herren,

Wenn ich nun zu dem mir obliegenden Bericht über die Leistungen unseres verflossenen Vereinsjahres selbst übergehe, so kann derselbe schon aus dem Grunde etwas kürzer gefaßt werden, als in den beiden vorigen Jahren, weil ich glücklicherweise von keinen Lücken zu sprechen habe, die der Tod in unsere Reihen gerissen hätte. Von freiwilligen Austritten sind mir eigentlich nur zwei offiziell angezeigt worden. Aufnahmen haben im Ganzen 5 stattgefunden und von diesen traf eine fast gleichzeitig mit der unerwarteten Nachricht von dem erfolgten Hinscheide des so eben Aufgenommenen zusammen. Ich spreche von Prof. Morlot, in welchem uns leider ein Mitglied verloren ging, von dessen umfassenden Kenntnissen in der allgemeinen und speziell in der schweizerischen Alterthumskunde und seiner rastlosen Thätigkeit in diesem Fache, die durch seine kurz vorher erfolgte Bestellung zum Conservator der archäologischen Sammlungen unserer Vaterstadt einen festen Anhalts- und Mittelpunkt gefunden hatte, wir uns die schönsten Früchte hätten versprechen dürfen. In weiteren Kreisen hatte die schweizerische Archäologie und Geschichtskunde den Tod des mit Hrn. Morlot

in Leistungen und Verdiensten wetteifernden waadtländischen Archäologen Troyon, und den des Gründers der neueren schweizerischen Historiographie, des Hrn. Prof. Kopp in Luzern, zu beklagen, welchem letzteren auch die Herren von Wattenwyl und Dr. Hidber in der ersten unserer Winter-sitzungen einen herzlichen, seine großen Verdienste ehrenden Nachruf widmeten.

Die Zeit zwischen dem Schluß unserer Vereinsabende und dem Beginn der Wintersitzungen war bis jetzt für uns eine Zeit der Ruhe und der Sammlung neuer Kräfte für die Arbeiten des Winterhalbjahres, nur unterbrochen durch den Besuch theils unserer jährlichen Hauptversammlung, dann der Vereinigung der Mitglieder der allgemeinen schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft, die sich voriges Jahr in Solothurn versammelte und von sieben Mitgliedern unseres Vereins besucht wurde. Die erstere fand, wie Sie wissen, in Langenthal statt, und der freundliche Empfang, den wir dort fanden, der gehaltreiche Vortrag des Herrn Dr. Hidber über die Ursachen und den Verlauf des Bauernkrieges vom J. 1653, der sich besonders in jener Gegend abspielte, sowie die kernhafte und geistreiche Biographie des Generaladjutanten Joh. Weber von Brüttelen, die uns Herr Dr. Bähler in Biel vortrug, endlich die Fröhlichkeit und heitere Geselligkeit, die unser Beisammensein an jenem Tage würzten, leben noch in unser Aller frischem und dankbaren Andenken fort.

Allein die Thätigkeit des Vereins sollte im Sommer 1866 noch bei einer andern Gelegenheit in Anspruch genommen werden, die nicht nur uns, sondern dem ganzen Berner-volk unvergeßlich bleiben wird, ich meine die Einweihungsfeier des Denkmals zu Neueneck, den 26. August. Wenn ich mich im Geist zurückversehe in das J. 1860, wo zuerst bei der Feier unseres Jahresfestes in Flamatt, nach dem Besuch der Schlachtfelder von Laupen und Neueneck, der Gedanke in unserer Mitte laut wurde, es sei doch schmä-

lich, daß wir uns die Ruhestätte der 135 Tapfern, die den Tod für's Vaterland erlitten, erst bei den Leuten der Umgegend erfragen mußten, daß nicht einmal ein einfaches Kreuz den Ort bezeichne, wo sie begraben liegen, daß bereits der Pflug über ihre Gruft hinweggehe und vielleicht kein Menschenalter mehr vergangen sein werde, daß Niemand mehr ihre Grabesstätte dem darnach Fragenden nachweisen könne — wenn ich die bescheidenen Wünsche, die damals in uns aufstiegen, mit dem großartigen Denkmal vergleiche, das sich jetzt auf unsern Aufruf hin durch die bereitwillige Mitwirkung von Privaten, Corporationen und der Regierung stolz in die Lüfte hebt, — da will mich als Vorsteher und Vertreter unseres Vereins ein Gefühl stolzer Befriedigung beschleichen, daß uns vergönnt war, ein Werk auszuführen, das nicht bloß, wie andere unsere gelehrten Arbeiten, den Forscher im stillen Studirzimmer, sondern das gesammte Bernervolk erfreut und dasteht als ein Zeugniß, daß was groß und edel ist in unserer Landesgeschichte in dankbarer Erinnerung des Volkes fortlebt, als ein Wahrzeichen für die kommenden Geschlechter, sich in Treue und Aufopferung für das Vaterland ihrer Väter würdig zu zeigen. Die allgemeine und ungeheuchelte Freude über das so lange vermißte und nun endlich doch zu Stande gekommene Denkmal, die Freudenthränen, die in den Augen der wenigen Ueberlebenden glänzten, welche den Tag von Neueneck selbst noch miterlebt und durchgekämpft hatten — sie ließen mich schnell alle die Sorgen und Verdrießlichkeiten vergessen, welche während vollen sechs Jahren finanzielle Verlegenheiten, Hemmungen und Verzögerung jeder Art auf das leitende Comite gehäuft hatten ¹⁾. Das Monument steht da, und — was bei Wer-

¹⁾ Die über die Erstellung dieses Denkmals von Anfang an geführte Correspondenz mit allen darüber verfaßten Devisen, Plänen und Rechnungen ist nun in einen Foltoband gesammelt und eingebunden unserer Vereinsbibliothek einverleibt worden und gibt so ein anschauliches Bild von den Mühen, Sorgen und Kosten, die sein Zustandekommen verursacht hat.

ken dieser Art zur Ausnahme gehört — es fand keinen Tadel, sondern lauter Lob und unbedingte Anerkennung. Daß bei der Einweihungsfeier selbst der historische Verein in den Hintergrund trat und sich nur durch das Organ eines der drei Festredner, des für die Förderung des Werkes unermüdtlich thätigen Dr. Wähler, vernehmen ließ, dagegen die Anordnung der Festlichkeit fast allein dem kantonalen Offiziersverein überließ, war bei dieser ihrem Charakter nach mehr militärischen Feier von Anfang an beabsichtigt, und wahrlich wir hatten es keineswegs zu bereuen; den dem unverdrossenen Eifer, der aufopfernden Thätigkeit und den umsichtigen Anordnungen der Leiter des Offiziersvereins haben wir es vornämlich zu verdanken, daß das Fest sich zu einem wahren Volksfeste gestaltete und daß trotz der alles Maß und alle Erwartung überschreitenden Proportionen, die dasselbe annahm, es doch einen einfachen, ernsten und würdigen Charakter behielt, so daß einem der Theilnehmer die Aeußerung entlockt wurde, dies sei von allen Festen, denen er schon beigewohnt habe, das erste, dessen Spitze nicht in ein Festessen mit obligaten Toasten auslaufe. Während dieses Sommers sind mit den noch vorräthigen Geldmitteln noch einige Arbeiten unternommen und ausgeführt worden, die zur Vollendung des Denkmals nöthig schienen; die Siegessäule hat eine Einfriedigung von 12 graniteneen Steinen, der Fels, auf dem sich das Grabkreuz erhebt, eine einfache Aufschrift erhalten, und so wird es endlich auch möglich sein, dem beitragenden Publikum über die verwendeten Gelder öffentliche Rechenschaft zu geben.

Ich komme jetzt auf unsere Wintersitzungen zu sprechen, die sich, eilf an der Zahl, vom 23. November vorigen Jahrs bis zum 3. Mai fortsetzten, aber dies Jahr etwas Mühe hatten, ordentlich in Gang zu kommen. Die Theilnahme war bis zum Neujahr schwach und die Zahl der Anwesenden füllte nie ein Duzend aus; nachdem die Periode des größten Geschäftsdranges vorüber war, hob sie sich, er-

reichte indessen nie die Höhe der vorigen Jahre: das Maximum der Frequenz waren 20 Mitglieder nebst drei Ehrengästen und zwar war dies einzig in der Schlußsitzung der Fall. Soll man daraus auf ein abnehmendes Interesse an unsern Verhandlungen und auf Verminderung der Arbeitslust schließen? Zu läugnen ist nicht, daß der Verein einiger Auffrischung und Belebung seiner Thätigkeit dringend bedarf, und Sie werden heute bei Erneuerung Ihres Präsidiums und der Neuwahl der aus dem Vorstande austretenden Mitglieder diesem Bedürfnisse Rechnung tragen. Andererseits muß aber auch zugestanden werden, daß sich in unserer Stadt mit jedem Winter die Gelegenheiten zum Anhören von Vorträgen jeder Art und zu musikalischen und anderweitigen Kunstgenüssen so vermehren, daß es dem Einzelnen oft schwer fallen muß, sich in diesem Gedränge zurechtzufinden, und wenn ihn nicht gerade ein besonderes Interesse zu historischen Studien hinzieht, einen Abend zu erübrigen, um auch von dieser Seite den Ansprüchen der allgemeinen Bildung gerecht zu werden.

Lähmend und niederschlagend drohte auch der Umstand auf unser Vereinsleben im verfloffenen Winter zurückzuwirken, daß unser Hr. Secretär, dessen ausgezeichnete Leistungen unser Stolz und unsere Freude sind, bei Eröffnung der Sitzungen erklärte, er sei aus Gesundheitsrücksichten verhindert, denselben diesen Winter beizuwohnen. Indessen hat die Gefälligkeit des Hrn. Prof. Rivier, der sich der Führung unseres Protokolls mit ebenso viel Geschick als Bereitwilligkeit annahm, diese Gefahr glücklich von uns abgewendet, und ich spreche ihm sowohl, als auch Hrn. Dr. Tobler, der die Gefälligkeit hatte, Hrn. Rivier bei Abhaltungsgründen zu vertreten, hiemit im Namen der Gesellschaft für ihre daherigen Bemühungen unser Aller verbindlichsten Dank aus. Hoffentlich fühlt sich Hr. Beerleder, der gegen das Ende des Winters seine Funktionen wieder übernehmen konnte, in seiner

Gesundheit so gekräftigt, daß er uns sein Talent auch fernerhin wird zu Gute kommen lassen.

Was nun die neun Vorträge betrifft, welche im Laufe des Winters den Gegenstand unserer Verhandlungen ausmachten, so bewegten sich dieselben in den verschiedensten Perioden unserer Landesgeschichte, von den ältesten Zeiten bis auf die letzte Vergangenheit herab.

In die ältesten Zeiten führte uns Hr. Dr. Jahn zurück, der uns in zwei aufeinander folgenden Sitzungen mit einer Schilderung der Culturzustände des Volkes der Burgundionen unterhielt. Hr. Dr. Jahn arbeitet bekanntlich seit längerer Zeit an einer Geschichte dieses germanischen Volksstammes, dessen Ansiedlung in den westlichen Theilen unseres Vaterlandes und seine Ausbreitung bis an den alemannischen Grenzfluß der Aare auf die ganze nachherige Geschichte des Landes einen bestimmenden und im Grunde bis auf die Gegenwart nachhaltigen Einfluß ausgeübt hat. Schon im vorigen Winter machte uns Hr. Jahn in einigen sein Werk einleitenden Kapiteln mit dem Namen, der Nationalität und den frühesten Wohnsitzen der Burgundionen bekannt und entwarf aus den noch vorhandenen Ueberresten ihrer Architectur, ihrer Waffen, Geräthschaften und der an denselben angebrachten Ornamentik, ein anschauliches Bild von ihrer Geschmacksrichtung und Kunstthätigkeit. Dies Jahr war es besonders ihre Sprache und Schrift, ihre politische Verfassung und Gesetzgebung, deren Darstellung sich als Fortsetzung an die früher gehaltenen Vorträge anreihete, und in einer zweiten Sitzung durch eine umfassende Untersuchung über ihr Verhältniß zu den Romanen, die Ursachen ihrer raschen Aneignung römisch-gallischer Sitten und Einrichtungen, ja in den Städten selbst der Sprache und Literatur der Romanen, und die hieraus für sie erwachsenen Vortheile und Nachtheile ihren Abschluß erhielt. Wie schon früher, so hatten wir auch diesmal wieder Gelegenheit, an den vielfach neuen Gesichtspunkten und Ergebnissen, die

uns Hr. Jahn in seinen Vorträgen eröffnete, die Vortheile zu bemerken, die der Geschichtsforscher aus einer gründlichen philologischen Vorbildung ziehen kann, wenn ihm dadurch gestattet ist, die Quellschriften, aus welchen er schöpfen muß, im Original nicht nur mit Verständniß zu lesen, sondern auch kritisch zu würdigen, zumal wenn, wie es hier der Fall war, der Stoff seiner Forschung aus zerstreuten, sowohl klassischen, als mittelalterlichen Dokumenten erst mühsam zusammengesucht und geprüft werden muß. Aber auch Hr. Jahn selbst konnte aus der lebhaften Discussion, die sich besonders an den ersten seiner Vorträge anknüpfte, wahrnehmen, daß es für den Forscher, der einsam auf seinem Studirzimmer arbeitet, von wesentlichem Nutzen ist, wenn er seine Elaborate in einem Kreise theilnehmender, auch in andern Gebieten des Wissens einheimischer Freunde mittheilen kann, wie Manches da oft noch zu ergänzen und zu berichtigen ist, und wie dies und jenes noch einer schärferen Begründung oder einer näheren Erläuterung bedürfe. Gerade in dieser Wechselwirkung gegenseitiger Belehrung und Erörterung besteht der Segen solcher gemeinschaftlicher in Vereinen betriebener Studien. Wir wünschen von Herzen, daß diese reichhaltige und gründliche Arbeit des Hrn. Jahn durch baldige Veröffentlichung auch in weiteren Kreisen die verdiente Anerkennung finde.

Aus dem XIII. Jahrh. waren es besonders zwei Begebenheiten, welche, die eine zu Anfang, die andere zu Ende des Winters, uns Stoff zu je einer Abendunterhaltung gaben. Hr. Dr. von Muralt, der uns von seiner in Lausanne gemachten näheren Bekanntschaft mit den dort aufbewahrten handschriftlichen Chroniken Mittheilung machte, verglich namentlich die bekannte Chronique du Pays de Vaud mit der berühmten Chronik des Symphorien Champier. Beides sind, wie wir wissen, bloß unkritische Uebearbeitungen der älteren Savoyerchroniken, die nun in den Turiner Monumenta Patriæ von Cibrario edirt sind. Der Mittelpunkt seines Vor-

trages bildete der Sieg Peters v. Savoyen über das habzburgische Heer und den antisavoyisch gesinnten Adel des Waadtlandes bei Chillon, ein Factum, dessen Thatsächlichkeit nicht bezweifelt werden kann, dessen historischer Kern aber von der Sage vielfach umspinnen und verdunkelt worden ist. In Bestimmung der Zeit, wenn dieser Sieg, der für die weiteren Schicksale der romanischen Schweiz und mittelbar auch für Bern von wichtigen Folgen war, erfochten wurde, kommt Hr. v. Muralt mit der jetzt, namentlich von Secretan, zu allgemeiner Geltung gebrachten Ansicht überein, daß derselbe im Winter der Jahre 1265 und 1266 stattgefunden habe. Wenn so Hr. v. Muralt durch seine Untersuchung im Grunde keine neue Thatsache ermittelt hat, so ist es doch erfreulich und dient zur Befestigung der Wahrheit, wenn verschiedene Forscher unabhängig von einander auf dieselben Resultate gelangt sind. Bei dieser Gelegenheit theilte uns Hr. v. Muralt ein chronologisches Verzeichniß der in der Schweiz geschriebenen und nur theilweise gedruckten Chroniken mit, welches auf den Wunsch eines Mitgliedes in unser Protokoll eingetragen wurde. Es ist dies eine verdienstliche Arbeit, die indessen noch mancher Ergänzung und Berichtigung bedürfen möchte, und insofern noch etwas verfrüht scheint, als das wechselseitige Verhältniß unserer Chroniken zu einander, die Abhängigkeit der einen von der andern und die Zusammensetzung der einzelnen aus älteren und jüngeren Bestandtheilen erst in neueren Zeiten genauer untersucht zu werden begonnen hat und in dieser Beziehung noch gar Manches zu thun übrig bleibt. So wird unter Anderem aus den Schätzen unserer städtischen Manuscriptensammlung eine Chronik von Wagner über den alten Zürichkrieg angeführt, in der ich bei Confrontation mit andern Chroniken eine bloße Uebersetzung der Chronik von Fründ durch Hieron. Stettler erkannte, der, wie es scheint, nicht einmal den Namen des wahren Verfassers seines Originals gekannt hat. Unter unsern Stadtchroniken ist das Verhält-

nitz der anonymen Stadtchronik, die gewöhnlich der elsässischen Chronik des Königshofen angeschlossen ist, zu Justinger, mit dem sie oft wörtlich übereinstimmt, noch immer nicht festgestellt. Die Quellen, aus welchen Bullinger seine beiden noch ungedruckten Chroniken, die eidgenössische Chronik und die Chronik der Stadt Zürich, geschöpft hat, sind noch nicht hinlänglich ermittelt, und die verschiedenen älteren Zürcherchroniken könnten erst durch eine nähere Untersuchung der St. Galler Handschriften mit Sicherheit auseinander gehalten und chronologisch und genealogisch bestimmt werden. Indessen kann es nicht schaden, das bisher Gefundene übersichtlich zusammenzustellen und dadurch dem Forscher eine Operationsbasis darzubieten, an die er seine weiteren Untersuchungen anknüpfen kann.

Das andere Ereigniß des XIII. Jahrh., welches gegen Ende des Winters zur Verhandlung kam und Anlaß zu einer lebhaften Discussion wurde, betraf das siegreiche Treffen, welches die Berner im J. 1298 den Freibürgern und dem mit ihnen verbündeten Adel im Wangenthal, oder, wie es wohl nur spottweise genannt wurde, im Jammerthal, lieferten. Als Anführer der Berner in diesem Kampfe nennt Justinger den Ulrich v. Erlach, den Vater des Siegers bei Laupen. Diese Angabe ist von der neuern Kritik, und zwar zuerst von Oberst Wurstemberger, dann auch von mir in meinen Studien über Justinger, endlich von unserm geehrten Herrn Vice-Präsidenten, von Wattenwyl, in seiner Geschichte der Landschaft Bern in Zweifel gezogen worden. Dem Bericht unseres Stadtchronikers scheint nämlich eine gleichzeitige Urkunde zu widersprechen, worin derselbe Ulrich von Erlach nebst dem Grafen Rudolf von Nidau eine Entschädigungssumme quittirt, die ihnen von dem Rathe zu Bern wegen Zerstörung der Burg Bremgarten, auf welche beide eine Pfandforderung hatten, ausbezahlt worden war. Ist es nämlich wahrscheinlich, daß die Berner sich unmittelbar nach jenem Siege an dem Eigenthum des von Erlach ver-

griffen hätten, wenn derselbe ihr Anführer in jenem Treffen gewesen wäre? Ist es überhaupt denkbar, daß der Castellan von Erlach und Dienstmann des Hauses Nidau gegen seinen eigenen Lehnherren, den Grafen Rudolf, der auf Seite von Freiburg stand, die Waffen ergriffen habe, während er doch gleich nachher wieder in jener Entschädigungsfrage mit ihm gemeinschaftlich handelte und beide miteinander ohne Unterschied befriedigt wurden? Es war zu erwarten, daß nach Veröffentlichung jener Zweifel die Familie von Erlach dieselben nicht gleichgültig hinnehmen und den Jahrhunderte lang in Berns Geschichte fortgepflanzten Ruhm eines ihrer Vorfahren nicht ohne Widerrede würden antasten lassen. Das an alten Schriften reiche Familienarchiv wurde aus seiner hundertjährigen Ruhe aufgestört, die noch aus jener Zeit vorhandenen Urkunden hervorgesucht und geprüft, und siehe da — es fanden sich Documente vor, welche die enge Verbindung Ulrichs von Erlach mit Bern und seine Anwesenheit in dieser Stadt gerade zu der Zeit, wo jenes Treffen stattfand, außer Zweifel setzten, die ihn ferner, trotz seiner Castellanie zu Erlach, als Bürger von Bern und Gemahl einer reichen Bürgerin und Tochter eines Rathsherrn, des Hrn. Werner v. Rinfelden, bezeugen. Durch diese Heirath war er eben in Besitz von Gütern in Bremgarten und der Umgegend gelangt. Und die Entschädigung, die ihm Bern bei Anlaß der Zerstörung der Burg des mit der Stadt verfeindeten Herrn von Bremgarten auszahlte, kann gerade als eine Belohnung für seine Verdienste in jenem Treffen betrachtet werden, wie sie dagegen den Besitzern der gleichzeitig zerstörten Burgen von Belp und Geristein nicht zu Theil wurde. Ich hielt es für meine Pflicht, den Verein mit diesen Entdeckungen bekannt zu machen und die Gründe anzugeben, die mich in meinem frühern Urtheile wankend gemacht hätten. Die Discussion, die sich aus diesen Mittheilungen entspann, bewies, daß noch nicht alle in diese Controversfrage einschlagenden Punkte hinlänglich aufgeklärt

und erörtert sind; wir müssen daher noch weitere urkundliche Belege abwarten, die vielleicht in nächster Zeit aus dem Archiv der Familie von Erlach werden veröffentlicht werden. Jedenfalls wird man es dieser Streitfrage zu verdanken haben, wenn infolge derselben der Schatz unserer historischen Urkunden durch eine Anzahl der interessantesten Aktenstücke wird bereichert werden, die sonst, wie vielleicht noch manche andere im Schatten solcher Familienarchive ruhende, unbe-
nutzt und vergessen geblieben wären.

Wenn übrigens in diesem von uns nicht in irgend einem persönlichen, sondern in rein geschichtlichem Interesse und daher durchaus objektiv und leidenschaftslos geführten Streite es vornämlich unser verehrter Hr. Staatschreiber war, welcher die Partei des Zweifels und des Unglaubens vertrat, so ist dies gerade ihm am wenigsten zu verdenken, der in seinem Amte und seiner Lebensbeschäftigung immer aufs neue die Erfahrung macht, wie der Boden nicht allein der politischen, sondern auch der urkundlichen Diplomatie ein schlüpfriger Boden ist, wie vielfach sowohl von weltlicher, als geistlicher Seite mit Diplomen Betrug gespielt, Unächtes untergeschoben, Rechtes gefälscht worden ist. Ein köstliches Beispiel der letzteren Art gab er uns eines Abends aus dem Jahrbuch des St. Vincenzen-Münsters zum Besten, das unser Verein erst kürzlich in den zwei letzten Hefen seines Archivs herausgegeben hat. Da waren, wie wir uns durch den Augenschein überzeugen konnten, da das corpus delicti auf dem Tische lag, die Herren von Tettlingen und die Uetlinger durch einen Federstrich und einige Naturen in Herren von Tittlingen und Titlinger verwandelt, weil sich im vorigen Jahrhundert ein Herr Dittlinger, dessen Vorfahren als ehrliche Handwerksleute der Keßler- und Schmiedezunft im XV. Jahrh. in Bern eingewandert waren, von einem deutschen Professor hatte einschwätzen lassen, sein Geschlecht stamme aus einem adelichen Rittergeschlechte Deutschlands ab. Den urkundlichen Beweis eines höheren Alterthums sollte nun jene

Namensfälschung im Jahrzeitenbuch liefern, dessen Eintragungen sich aus dem 13. und 14. Jahrhundert her datiren. Die mythische Genealogie dieser adeligen Herren von Tittlingen findet sich in Holzhalb's Nachträgen zu Leu's helvet. Lexicon. Der Abend, an dem dies vorgetragen wurde, war zu kleineren historischen Mittheilungen bestimmt, und Herr v. Stürler benutzte dies, um uns noch die Entstehungsgeschichte der Stadt Neu-Bern in Nord-Karolina zu erzählen. Ihr Gründer war ein Christoph v. Grafenried, gewesener Landvogt von Terten, der durch ökonomische Verlegenheiten im J. 1709 veranlaßt wurde, sich außerhalb seiner Heimath eine neue Stellung zu verschaffen. Von der englischen Krone zu einem Landgrafen von Karolina ernannt, stiftete er daselbst bei einer alten indianischen Ortschaft Colouza eine Kolonie von Bernerbauern und vertriebenen Pfälzern, die er Neu-Bern nannte. Im J. 1720 nach Bern zurückgekehrt, starb er 1743 in Worb. Sein Sohn Christoph blieb aber in Amerika und setzte das Geschlecht dort fort. Von Grafenried hatte bedeutende Hindernisse zu überwinden gehabt und bestand große Gefahren von Seite der indian. Landesbevölkerung. Eine lebendige Schilderung seiner Erlebnisse gibt sein französisch abgefaßter Bericht an die Statthalterschaft von Nord-Karolina, aus dem uns mehrere höchst interessante Bruchstücke vorgelesen wurden.

Ueberhaupt gereicht es unserer Gesellschaft jedesmal zu einem hohen Genuß und fühlt sie sich Hrn. v. Stürler zu aufrichtigem Danke verpflichtet, wenn er ihr zuweilen den reichen Schatz seiner Collectaneen eröffnet und das Eine oder Andere daraus mittheilt. So als er uns ein andermal die Schreiben vorlas, die bei dem Erscheinen von Freudenbergers berühmter Schrift: «Guillaume Tell, une fable danoise,» im J. 1760 zwischen den hohen Ständen Uri und Bern gewechselt wurden; sie beweisen, wie gefährlich es vor 100 Jahren war, historische Kritik zu üben, wiewohl neuere Vorgänge zeigen, daß diese Gefahr noch immer nicht ganz

überwunden ist. Nicht minder interessirten uns die Notizen, die sich Hr. v. Stürler über die Geschichte der Begräbnißplätze unserer Stadt, ihre älteste Anlage, ihre allmälige Vermehrung und endliche Verlegung außerhalb der Stadthore gesammelt hat. Es sind dies schätzbare Materialien zu einer schon lange gewünschten topographischen Geschichte der Stadt Bern, wie sie andere Städte, z. B. Zürich und Basel längst besitzen und nun auch St. Gallen im letzten Neujahrsblatt erhalten hat.

Ich weiß nicht, ob es die jetzt aus den mit Preußen annexirten deutschen Städten und Provinzen zu uns hinüberkommenden Klagen waren, durch die sich unser neueingetretenes, verehrtes Mitglied, Hr. Dr. Bähler, bewogen fand, uns die städtischen Rechte und Vorrechte aufzuführen, die einst Brugg seit den ältesten Zeiten unter österreichischer Herrschaft genoß, und die dann eines nach dem andern, im Gerichtswesen, im Fahr- und Tavernenrecht, verloren gingen, nachdem der Aargau unter bernische Oberhoheit gekommen war, aber freilich auch infolge dessen für alle Zeiten ein Glied der freien, schweizerischen Eidgenossenschaft geworden ist. Doch abgesehen davon, gab uns die, besonders in ihren Einzelheiten interessante Darstellung ein treues und anziehendes Bild der Entwicklung eines kleinen städtischen Gemeinwesens, wozu theils günstige äußere Umstände, die Lage der Stadt, an dem einzigen Narübergang von Narau abwärts und die Huld kaiserlicher Privilegien, theils die Tüchtigkeit und Energie einer strebsamen Bürgerschaft, jedoch nicht immer zum Vortheil der umwohnenden Landbevölkerung das ihrige beitrugen. Aber auch unter bernischer Landeshoheit, wurde Hrn. Bähler nach Anhörung seines Vortrages bemerkt, genoß Brugg im Verhältniß zu anderen Städten von jeher einer gewissen Auszeichnung, wie es denn auch seinerseits dem Canton tüchtige Kräfte, sowohl für die Kanzel, als für den academischen Lehrstuhl geliefert hat und daher

nicht umsonst noch meines Besinnens den Beinamen des „Prophetenstädtchens“ führte.

Ein anderes Stadtbild führte uns ein Aufsatz vor, den unser jurassisches Mitglied, Hr. Alt-Regierungsstatthalter Quiquerez, dem Verein schon im letzten Jahre als Beweis seiner fortdauernden Theilnahme an seinen Bestrebungen eingesandt hatte, der aber zu spät eingetroffen war, um noch in einer unserer Sitzungen zum Vortrag zu kommen. Auf Grundlage alter Stadtrechnungen aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrh., entwarf uns Herr Quiquerez eine höchst anschauliche Schilderung des öffentlichen Lebens der Stadt Bruntrut in der damaligen Zeit, ihrer politischen Verfassung, ihrer Empfangsfeierlichkeiten bei herrschaftlichen oder andern hohen Besuchen, ihrer Gastmähler, ihrer Waffen und häuslichen Einrichtungen, und führte zugleich aus urkundlichen Zeugnissen den Beweis, daß Bruntrut auch an den Kriegen der Eidgenossenschaft wider Karl den Kühnen thätigen Antheil genommen und aus den Schlachten bei Grandson und Murten Gefangene und mancherlei Beute mit nach Hause gebracht habe. Da dieser eben so lehrreiche, als unterhaltende Aufsatz auf den Wunsch der Versammlung im jüngsten Heft unseres Archives abgedruckt worden ist, so habe ich um so weniger nöthig, in seinen Inhalt näher einzutreten.

Es wird Ihnen nicht entgangen sein, Hochgeehrte Herren, daß ich meinem anfänglichen Vorsatze, Ihnen die Materien, die in unsern Sitzungen nacheinander zur Verhandlung kamen, nach ihrer Zeitfolge aufzuführen, nicht treu geblieben bin, und es auch nicht wohl konnte, weil nicht jeder der behandelten Gegenstände sich auf ein einzelnes, einem bestimmten Jahrhundert angehörendes Factum bezog. Und so darf es Sie nun auch nicht befremden, wenn ich Sie wieder in das XIV. Jahrh. zurückführe, aus welchem der im J. 1322 erfolgte kyburgische Brudermord den Gegenstand eines höchst interessanten Vortrages unseres geehrten Herrn Vice-Präsidenten, des Hrn. v. Wattenwyl v. Diesbach, aus-

machte. Es mußte dieser Vortrag uns in doppelter Hinsicht höchst willkommen sein, einmal als ein Zeichen und eine Bürgschaft dafür, daß Hr. v. W. seine in einem ersten Bande begonnene Geschichte der Landschaft Bern alles Ernstes und mit derselben Liebe zu seinem Gegenstande weiter fortsetzt, dann aber auch um des Interesses willen, das sein Inhalt erwecken mußte. Das Factum selbst zwar, von dem er handelte, der an Hartmann von Kyburg durch seinen Bruder Eberhard verübte Todschlag und der ihm vorangegangene Familienzwiß, sind jetzt bekannt genug, seitdem die einzig davon eehaltene ausführlichere Darstellung des Straßburger-Chronisten Matthias v. Neuenburg durch den Bibliothekar Sinner in seinem während der 70 Jahre des vorigen Jahrhunderts erschienenen Verzeichniß der Handschriften unserer Stadtbibliothek der gelehrten Welt mitgetheilt worden war. Dieser Matthias v. Neuenburg, von dessen Chronik bis vor Kurzem nur eine spätere Uebersetzung unter dem pseudonymen Namen *Albertus Argentinensis* bekannt gewesen war, in welcher gerade jenes Kapitel von dem kyburgischen Brudermorde fehlte, war aber auch durch seine Stellung am bischöflichen Hofe zu Straßburg vollkommen im Stande, die Wahrheit über jenes Ereigniß zu erfahren. Sein Herr, der Bischof Berthold aus dem Hause Buchegg, war mit den Kyburgern nahe verwandt, und mehrere Söhne des Brudermörders lebten als Domherren am Straßburgerstifte in seiner unmittelbaren Nähe. Ueber die Richtigkeit der Angaben dieses Chronisten waltet daher auch kein Zweifel ob. Was aber der Erklärung bedurfte, das war das damalige Verhältniß des Hauses Kyburg zu Bern, mit dem wir es bald in den freundschaftlichsten und denn wieder in feindseliger Berührung erblicken. Woher dies beständige Schwanken? Hier zeigte sich nun das Talent des Vortragenden im Auffinden des inneren Causalzusammenhangs der Begebenheiten, den unsere, meist nur die nackten Thatsachen überliefernden, Quellen den Leser bloß rathen lassen. Klar wurde von Hrn.

von Wattenwyl nachgewiesen, wie Kyburgs Verhältniß zu Bern sich genau nach dem Verhältnisse gestaltete und modifizierte, in welchem dies Haus selbst zu Oestreich stand. Die frühern Beziehungen der verwittweten Gräfin von Kyburg mit ihren beiden minorennen Söhnen zu Bern waren von der freundschaftlichsten Art, bis der österreichisch gesinnte Ritter, Senn von Münsingen, auf Mutter und Söhne einen auch von sittlicher Seite bedenklichen Einfluß gewann; die Ermordung des älteren Sohnes Hartmann, der ganz an Herzog Leopold von Oestreich verkauft war, durch seinen jüngeren, von ihm in seinem Erbrecht bedrängten Bruder Eberhard, trieb diesen wieder zum innigen Anschluß an Bern, das sich auch seiner in nicht ganz uneigennütigen Absichten eifrig annahm; denn es hatte sich durch einen vorläufigen Kauf den Besitz von Thun auf den Fall kinderlosen Absterbens des für impotent gehaltenen Grafen zum Voraus gewährleisten lassen. Allein der Graf nahm sich ein Weib und zeugte mit ihr eine schöne Schaar von Kindern; dann folgte die Aussöhnung mit dem Hause Oestreich, nachdem des Grafen Eberhard gefährlichster Gegner, Herzog Leopold, gerade in dem Augenblick in Straßburg gestorben war, als er im Begriffe stand, sich vertragsgemäß der kyburgischen Güter zu bemächtigen. Sofort wurde Graf Eberhard wieder ein Gegner der Stadt, schloß sich an die österreichischen Freiburger an und hoffte durch den Ausbruch des Laupenkrieges der lästigen Verbindlichkeiten gegen dieselbe auf immer ledig zu werden.

Soweit setzte Hr. v. W. in seinem Vortrage den Faden seiner Geschichte unseres Landes fort und von Herzen wünschen wir dem verdienten Hrn. Verfasser Kraft und Muße zur glücklichen Vollendung seiner schönen Aufgabe.

Zwei unserer Vereinsabende waren nacheinander dem Anhören eines Vortrages von Dr. Hidber gewidmet, der immer bereit ist einzustehen, wo der Stoff zur Unterhaltung auszugehen droht, und bei seiner rastlosen Arbeitslust und

umfassenden Thätigkeit auch stets etwas in Bereitschaft hat, was unsere Kenntnisse zu bereichern und das Interesse für unsere Studien wach zu erhalten geeignet ist. Hr. Hibber ist seit längerer Zeit im Auftrag der Behörde mit Abfassung einer Schweizergeschichte für den Schulgebrauch beschäftigt, die wohl nun mit nächstem im Druck erscheinen wird. Aus dieser auf gewissenhafte Benützung der Ergebnisse eigener und fremder Forschung der neueren Zeit gestützten Arbeit las uns der Hr. Verfasser den Abschnitt vor, welcher den Toggenburger- oder sogenannten zweiten Wilmergerkrieg vom J. 1712 behandelt. Ueber diesen aus politischen Motiven hervorgegangenen, dann aber mit einem eigentlichen Religionskrieg endigenden Handel besitzen wir ein überreiches, auch handschriftliches, eben deshalb aber schwer zu bewältigendes Material. Gleichwohl schienen dem Hrn. Verfasser in den bisherigen Darstellungen mehrere Punkte noch unklar und einer genaueren Erörterung und Aufhellung werth, die er selbst, nicht zwar zu geben, aber doch zu versuchen sich anheischig machte. - Ausgehend von den Rechtsverhältnissen des Toggenburgs zu dem Abte von St. Gallen bezeichnete er den Versuch des Letzteren, seine Rechte zu erweitern, als eine Neußerung desselben Strebens nach erhöhter Souveränität, welches damals durch ganz Europa ging. Von geistlicher Seite habe der Pabst an einer Trennung der Schweiz gearbeitet, von weltlicher Seite Oestreich seine alten Ansprüche noch immer nicht ganz vergessen gehabt. Der Verlauf des Rechtsstreites zwischen Toggenburg und dem Abt, das Eingreifen von Schwyz und Glarus einerseits, und dasjenige von Zürich und Bern andererseits, das Bündniß des Abtes mit Oestreich, die immer mehr hervortretende Umkehrung einer rein staatsrechtlichen Frage in eine religiöse, kurz alle Hauptmomente des Streites bis zur Reife seines Ausbruchs in einen förmlichen Krieg wurden hierauf in anschaulicher Darstellung nach einander aufgeführt. In einer folgenden Sitzung wurde uns dann der Ausbruch des Krieges selbst

durch die gewaltsame Wegnahme der Schlösser des Abtes geschildert und auf den Ausgang desselben durch Vergleichung der den beiden streitenden Parteien zu Gebote stehenden Hilfsmittel vorbereitet. Dem von Oestreich seit dem Tode Josephs I. verlassenen Abte, dem auch Luzern in seiner isolirten Lage beizustehen nicht mehr geneigt war, standen Zürich und Bern gegenüber mit dem Rückhalte der protestantischen Mächte von England, Holland und Preußen, angeführt von Offizieren, die eine im ausländischen Dienste erworbene Kriegserfahrung mitbrachten, unterstützt durch Kriegsvorräthe, die durch eine gute Staatshaushaltung sich massenhaft angehäuft hatten und voll Eifers, die Scharren der früher im Kappeler- und dem ersten Billmergerkriege erhaltenen Schlapfen auszuwehen. Daß Bern, wie der Redner bemerkte, im Anfang etwas unentschlossen war, weil es in der Souverainitätsfrage eher dem Abte Recht gab, muß lebhaft an dieselbe Stellung erinnern, die Bern beim Ausbruch des alten Zürichkrieges zu seinen Miteidgenossen eingenommen hatte. Auch damals war es als Stadt eher geneigt, der Stadt Zürich den Ländern gegenüber Recht zu geben, und Zürich hatte sich namentlich im Vertrauen auf diese homogenen Interessen, welche Bern an dem Anschluß an die Länder Schwyz und Glaris hindern würden, in diesen ungleichen Kampf gestürzt. Allein beidemale behielt bei Bern die Rücksicht auf höhere Interessen, dort das Festhalten an dem eidlich beschworenen eidgenössischen Rechte, hier das religiöse Interesse, die Oberhand über private Neigungen und Sympathien. — Leider gestattete die Zeit dem Redner nicht, die verschiedenen Phasen des unseligen Kampfes bis zu der entscheidenden Schlacht bei Billmergen zu verfolgen und seine Darstellung dadurch zum völligen Abschluß zu bringen. Indessen konnten diese Ereignisse als bekannt vorausgesetzt werden und das weniger dem äußeren Erfolge, als der Darlegung der ihn bewirkenden Ursachen zugewendete Interesse der Zuhörer war durch das Gesagte hinlänglich zufrieden gestellt.

Die lichtvolle Darlegung dieser wichtigen, wenn auch höchst betrübenden Periode unserer vaterländischen Geschichte war aber nicht das Einzige, wodurch Dr. Sidber das Interesse des Vereins im verflossenen Winter in Anspruch nahm. An die Vorweisung mehrerer interessanten Werke, welche der unter seiner Aufsicht stehenden und in unserer Stadt aufbewahrten Bibliothek der allgemeinen historischen Gesellschaft zugekommen waren, namentlich an die Schrift Schlagintweits über die Gottesurtheile der Inder, knüpfte er belehrende Notizen über die Ordalien des Mittelalters, wie sie namentlich auch in der Schweiz vorkamen, an. Doch noch größeren Dank erwarb sich Hr. Sidber durch die Mittheilung der Ergebnisse einer wissenschaftlichen Reise in Oberitalien, die er im Interesse des von ihm herausgegebenen schweizerischen Urkundenregisters im Herbst 1866 unternommen hatte. Als Frucht seiner fleißigen Nachforschungen in den Archiven von Turin und Mailand, an welchem letzterem Orte allein sich gegen 60,000 bis 100,000 Urkunden befinden, ward uns eine erkleckliche Zahl von bis dahin unbekanntem und werthvollen Documenten aus dem 12. und 13. Jahrhundert namhaft gemacht, welche über die Zugehörigkeit mancher westschweizerischen Orte an Savoyen, das Dienstverhältniß der Grafen von Marberg an diese Macht während dem 13. und 14. Jahrh., über das Kloster St. Maurice und einzelne genferische Bischöfe ein neues Licht verbreiten. Auch 10 Kaiserurkunden befinden sich darunter, 6 in Turin, 4 in Mailand, deren Richtigkeit aber nicht ohne Ausnahme verbürgt werden kann. Es wurden überdies im Verlaufe dieses Vortrages über die Mittel und Wege zur Benutzung italienischer Archive zu gelangen, über die Einrichtung dieser letzteren, über die Zugänglichkeit des Aufsichtspersonales u. s. w. so belehrende Mittheilungen gemacht, daß in der Versammlung der Wunsch laut wurde, es möchten diese Anweisungen durch Publication auch für andere Forscher nutzbar gemacht werden.

Bereits war der Mai und seine sonnigen Tage herangekommen, da lockte die Kunde, daß Hr. v. Gonzenbach einen Vortrag halten wolle, die Vereinsmitglieder noch einmal, und zwar in größerer Anzahl als nie vorher, sich zu einer letzten Sitzung zusammenzufinden. Es war nämlich kurz vorher die Erinnerung an Nikl. Rud. von Wattenwyl, gewesenen Schultheißen der Stadt Bern, von seinem mehrjährigen Kollegen Herrn alt-Schultheiß v. Fischer erschienen, ein Werk, das sich den zeitgenössischen Biographien eines Schulth. v. Mülinen und Bürgermeisters Reinhard von Zürich würdig an die Seite stellt und Manches aus der damaligen Zeitgeschichte theils ergänzt, theils berichtigt, jedenfalls dem Geschichtsforscher den großen Vortheil gewährt, dieselben Ereignisse von verschiedenem Standpunkte aus dargestellt und beleuchtet zu sehen, zumal dieser verschiedene Standpunkt an und für sich schon ein Stück Zeitgeschichte bildet. Es mußte auch jedem Freunde unserer vaterländischen Geschichte zu hoher Freude gereichen, daß dem greisen Verfasser vergönnt war, was bekanntlich seinem Freunde Wurstemberger versagt blieb, daß er nämlich, trotz seines hohen Alters und ungeacht seiner während der Abfassung schwer angegriffenen Gesundheit, sein Werk dennoch selbst und glücklich vollenden und seinen Druck erleben konnte. Hr. v. Gonzenbach ließ sich auf meine Bitte mit verdankenswerther Gefälligkeit bereit finden, den Mitgliedern des Vereins, die noch nicht Muße gefunden hatten, diesen wichtigen Beitrag zu der Geschichte unseres Landes von der Zeit der französischen Umwälzung bis zu den 30er Jahren aus eigener Lektüre kennen zu lernen, einen gedrängten Ueberblick über seinen reichen Inhalt zu verschaffen. Und gewiß war zu einer ruhigen und unpartheiischen Würdigung des Mannes, an dessen Leben und Wirken der Verfasser die Schilderung jenes Zeitabschnittes geknüpft hat, nicht leicht Jemand so geeignet wie er, dessen durch hiesige Familieninteressen nicht getrübtet Urtheil von der umfassendsten Kenntniß

eben der Periode unterstützt wurde, in welche von Wattenwyls Thätigkeit fällt. Um indessen sein sehr dehnbares Thema der Kürze der ihm zugemessenen Zeit anzupassen, begnügte er sich, nur auf einige Punkte aufmerksam zu machen, die ihm einer eingehenden Besprechung werth erschienen. Mit gewohnter Meisterschaft entwarf er uns zuerst ein Charakterbild v. Wattenwyls, von dem ich Ihnen keine bessere Darstellung zu geben wüßte, als dies von unserem Hrn. Secretär, Dr. Beerleder, in dem noch nicht vorgelesenen Protokoll dieser letzten Sitzung geschehen ist: „Aus der Gewöhnung an Bucht und feinem Anstand, die in seinem elterlichen Hause herrschten, aus dem Jugendunterricht, den ihm der damals noch jugendliche Kantianer Stth, nachheriger oberster Decan der bernischen Kirche, und der strenggläubige Pfarrer Kengger ertheilt hatten, aus seinem Aufenthalt in dem wohl disciplinirten holländischen Regiment v. Wattenwyl, endlich aus seiner Verbindung mit einer trefflichen Gattin, mit der er 44 Jahre einer ungetrübten Ehe verleben sollte — aus all diesen Elementen baute uns Hr. v. G. den Charakter auf, der sich nachher in den höchsten Stellungen und unter den schwierigsten Verhältnissen so vorzüglich bewährt hat. Der religiös-sittliche Ernst, der den Grundton seiner Lebensauffassung bildete, war ein Erbtheil seines väterlichen Hauses und des empfangenen Religionsunterrichtes; sein Sinn für strenge Ordnung und Disciplin hatte im holländischen Dienst seine vorzüglichste Nahrung gefunden, wie sein Haß gegen die Revolution dadurch nur gesteigert werden konnte, daß ein Bruder seiner Gemahlin unter den am 10. August 1792 gemordeten Schweizern als Opfer fiel. Glückliche Wahl seiner Lebensgefährtin, konnte v. W. sich aller Sorge um sein Hauswesen entschlagen und sein ganzes Dichten und Trachten dem Vaterlande widmen.“

„Aus v. Wattenwyls öffentlicher Thätigkeit hob Hr. v. Gonzenbach zunächst seine Theilnahme an dem unter dem Namen des „Stecklikrieges“ bekannten Aufstande gegen die

helvetische Regierung im September 1802 hervor, und zeigte, wie richtig v. W. urtheilte, wenn er das Mißlingen dieser Unternehmung vorzüglich auf Rechnung des damals in Paris residirenden Ministers Stapfer setzte. Als entscheidend für v. Wattenwyls fernere Laufbahn bezeichnete der Redner dessen Wahl zum Vertreter der Stadt Bern an der schweizerischen Consulta in Paris. Während er mit unermüdlicher Pflichttreue die Interessen seiner Vaterstadt bei dem französischen Machthaber und den erbitterten unitarisch gesinnten Miteidgenossen verfocht, erweiterte sich sein politischer Horizont und knüpfte sich ein persönliches Band zwischen ihm und dem ersten Consul. Merkwürdig ist, daß sich v. Wattenwyl durch die Darlegung des nachmaligen Kaisers von der Vorzüglichkeit des direkten Wahlsystems überzeugen ließ. Am ausführlichsten behandelte aber der Vortragende die lehrreiche, mit dem Namen des „Waldhuterverraths“ gebrandmarkte Episode von 1813, deren aktenmäßige Darstellung bei Fischer wohl den interessantesten Abschnitt seines Buches bildet und so vielen bisher geflissentlich verbreiteten Irrthümern alle Grundlage entzieht. Während Wattenwyl in Zürich nicht ohne Mühe die schweizerische Neutralitätserklärung zu Stande brachte, strebte in Bern eine Fraktion von Exaltirten, betrogen durch die Hoffnung der Wiederherstellung der alten Größe Berns, sich mit den Allirten zu verbinden. Der Große Rath gab dem Drang der Umstände nach, indem er, als bereits die österreichischen Truppen das Gebiet des Cantons betreten hatten, die Aufhebung der Mediationsakte beschloß und seine Gewalt niederlegte. Von Wattenwyls Name steht aber in diesen verhängnißvollen Tagen fleckenlos da, als ein Muster bernischer Biederkeit und Treue. Auch den Undank der Republik mußte er erleben. Nicht nur den erwachenden demokratischen Tendenzen war das gemessene und vornehme Auftreten des Schultheißen verhaßt, sondern auch die Empfindlichkeit seiner Standesgenossen hatte er bei mancher Gelegenheit durch gewissenhafte Erfüllung dessen, was er für

recht und gut hielt, schwer verlegt, und so stand er am Ende seines Lebens einsam da; sein gutgemeinter Verfassungsentwurf wurde höhnisch als „Schultheißenverfassung“ bespöttelt und bei Seite geworfen.“

Erlauben Sie mir nun noch, H. H., an die Berichterstattung über diesen mit der größten Spannung und ungetheiltem Beifall angehörten Vortrag eine individuelle Wahrnehmung anzuknüpfen, die sich mir persönlich beim Durchlesen der Schrift unseres ehrwürdigen alt-Schultheißen aufgedrängt hat. Der Zeitraum, dessen Ereignisse in derselben dargestellt sind, ist so ziemlich derselbe, den ich selbst von meiner Kindheit an bis ins reifere Mannesalter durchlebt habe. Zu meiner Beschämung muß ich nun bekennen, daß mir das Meiste, was uns da aus der Zeit der Mediation und Restauration von den Schwierigkeiten, mit welchen unsere damaligen Staatshäupter zu kämpfen hatten, erzählt wird, neu und unbekannt war, oder doch, was mir davon bekannt wurde, ohne tieferes Verständniß geblieben ist. Zwar wurden auch die Kreise, in welchen sich mein den Studien und dem engeren Familien- und Freundschaftsverbände zugethanes Stillleben bewegte, von dem Antagonismus berührt, den das Streben nach politischer Bevormundung einerseits, und nach größerer Freiheit und Selbstständigkeit andererseits hervorgerufen hatten, und jede Hemmung in letzterer Beziehung wurde mit Unwillen empfunden und lebhaft widersprochen. Allein von der sogenannten höheren Politik, von der Mühe, die es kostete, unser republikanisches Staatsschiffchen zwischen den gefährlichen Klippen durchzusteuern, die von außen seine Selbstständigkeit bedrohten, wie schwierig für einen Staatsmann jener Zeit die Aufgabe war, die Sonderinteressen des eigenen Cantons mit den Forderungen des allgemeinen Landeswohls in Uebereinstimmung zu setzen, von all diesen und ähnlichen Verhältnissen und Zuständen, die doch dem Bürger eines republikanischen Freistaates nahe genug liegen sollten, hatte ich soviel als keine Kenntniß und für dieselben wenig

Sinn und Theilnahme. Heutzutage ist dies anders geworden, und wenn auch in unserer Jugend jetzt über politische Dinge manch voreiliges Urtheil und frühreifes Eingreifenwollen in den Gang unserer vaterländischen Angelegenheiten sich geltend machen mag, so möchte ich doch unsere gegenwärtigen Zustände nimmermehr gegen die früheren eintauschen und preise unsere heutigen Staatslenker im Vergleich mit den älteren, ganz abgesehen von ihrem inneren Werthe, verhältnißmäßig glücklich, daß sie durch die Freiheit der Presse und die Initiative eines sich in ungestörten Versammlungen berathenden Volkes der Gefahren und Mißlichkeiten einer Cabinetspolitik überhoben sind und in Zeiten der Gefahr eine aufgeklärte öffentliche Meinung für sich und ein opferbereites Volk in Waffen hinter sich haben.

Mit diesem aufrichtigen Bekenntniß will ich meinen wider Wunsch und Hoffen weitläufig gewordenen Bericht schließen und erkläre die heutige Versammlung eröffnet.

